

Praktikumsvertrag

zur Ableistung einespraktikums nach § 12 LABG
Nordrhein-Westfalen vom 12. Mai 2009

Zwischen dem **Reinoldus und Schiller-Gymnasium, Dortmund**

- und **Frau/Herrn**
- wohnhaft
- geboren am

wird folgender Praktikumsvertrag abgeschlossen:

-
1. Die Praktikantin/Der Praktikant wird in der Zeit vom bis an Tagen o.g. Praktikum an unserer Schule absolvieren.
 2. Die **tägliche Einsatzzeit** beträgt durchschnittlich Zeitstunden.
 3. Das Praktikum dient
 - der strukturierten Erstbegegnung mit der Schule als Arbeitsplatz und soll insbesondere einer ersten Klärung der Eignung für den Lehrerberuf dienen **ODER**
 - der Begegnung mit dem Arbeitsplatz Schule und durch Hochschule und/oder LABG zzgl. entsprechender Erlasse/Verfügungen/etc. festgelegter Aspekte.
 4. Die **Rechte und Pflichten** der Vertragspartner ergeben sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen vom 15. April 2010 und/oder aus entsprechenden Regelungen der jeweiligen Universität.
 5. **Entgelt:** Die Praktikantin/der Praktikant erhält während des Praktikums kein Entgelt.
 6. **Unfallschutz:** Die Praktikantin/der Praktikant ist während des Praktikums bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen gesetzlich unfallversichert.
 7. **Sozialversicherung:** Es handelt sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung. Die Krankenversicherung ist individuell von der Praktikantin/dem Praktikanten sicherzustellen.
 8. **Verschwiegenheit:** Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten die die Schule, das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern betreffen.
 9. **Belehrung:** Die Praktikantin/der Praktikant bestätigt, dass eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen nach § 35 Infektionsschutzgesetz stattgefunden hat.
 10. **Haftung bei Schäden:** Für die Haftung bei Schäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Praktikantin/der Praktikant hat ggf. durch Abschluss einer persönlichen Haftpflichtversicherung dafür Sorge zu tragen, dass ausreichender Versicherungsschutz besteht für Schäden, die durch die Praktikumsstätigkeit dem Praktikumsgeber oder Dritten zugefügt werden.
 11. Durch diesen Vertrag werden **kein Arbeitsverhältnis** und **keine weiteren finanziellen Ansprüche** begründet

Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel der Schule

.....
Unterschrift Praktikantin/Praktikant